

Antrag auf Wiederaufleben eines Spielausweises

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen und vom Verein zu archivieren (§5 und §13 RO DHB). Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig!

Angaben zur Person:

Antragstellender Verein/Spielgemeinschaft	Vereinsnummer	bei SG: Stammverein + Vereinsnr.
Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße + Hausnummer	PLZ	Ort
Geschlecht: <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> divers		

Antrag auf Wiederaufleben ¹⁾

Es muss ein Datensatz inklusive Passfoto in nuLiga angelegt sein, wenn der Antrag in die BHV Geschäftsstelle gesendet wird!

¹⁾ Der Antrag ist vom antragstellenden Verein für 3 Jahre zu archivieren und auf Verlangen der Geschäftsstelle (GS) vorzulegen. Ab 01.07.2019 werden die Anträge in nuLiga hochgeladen & relevante Antragsunterlagen für 3 Jahre gespeichert. Somit sind hochgeladene Anträge ab dem 01.07.2019 nicht mehr für drei Jahre vom Verein aufzubewahren.

Bei Fragen lesen Sie sich bitte das Pass-ABC auf unserer Homepage durch!

Alle Angaben werden bestätigt. Spieler/in und Verein erklären, dass die Satzungen und Ordnungen, die Durchführungsbestimmungen und die Beschlüsse der DHB- / BHV-Organen für sie verbindlich sind und gleichzeitig wird die Mitgliedschaft im Verein bestätigt.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Vereinsstempel und Unterschrift eines Vereinsvertreters

Name und Funktion des Vereinsvertreters

Datenschutzbestimmungen s. Anhang!

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Passstelle sämtliche Unterlagen/Unterschriften vorliegen

Hinweise zum Datenschutz:

Der Bayerische Handball-Verband erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im BHV gilt das Bundesdatenschutzgesetz (ab 25.05.2018), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Bestimmungen des § 108 - 111 Datenschutz der BHV Satzung.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Bayerischen Handball-Verbandes erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der BHV veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des BHV gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (BHV-Homepage; URL: www.bhv-online.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der BHV Geschäftsstelle, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München. Gemäß § 108 - 111 der BHV Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der BHV seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und BHV nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)